



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96 0
Telefax: 030 – 25 93 96 25
info@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

3. Juni 2014 IK/zi

Automatisierter Kirchensteuerabzug bei Klein-Gesellschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Jahr 2015 soll die Kirchensteuer auf Kapitalerträge durch ein automatisches Abzugsverfahren einbehalten werden, § 51 a Abs. 2c EStG. Dazu müssen Banken, Versicherungen und sonstige Kapitalgesellschaften im Herbst 2014 die Kirchensteuerabzugsmerkmale ihrer Sparer, Kunden und Gesellschafter elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen.

Viele Steuerberater haben ihre Mandanten mittlerweile auf die neue Verpflichtung hingewiesen. Die großen Buchhaltungsunternehmen stellen den angeschlossenen Steuerberatern dazu entsprechende Musterschreiben zur Verfügung. Diese Schreiben führten bei vielen Steuerzahlern zu erheblichen Nachfragen. Insbesondere kleinere Kapitalgesellschaften monieren den unverhältnismäßigen Aufwand, der mit dem neuen Verfahren einhergeht: Neben der diesjährigen Abfrage ist in jedem Jahr eine Auskunft beim Bundeszentralamt für Steuern einzuholen. Dazu ist ein aufwändiges Registrierungs- und Zertifizierungsverfahren erforderlich.

Bei vielen Gesellschaften ist die Abfrage der Kirchensteuerzugehörigkeit jedoch entbehrlich. Dies sind namentlich Fälle, bei denen der Alleingesellschafter eine Ausschüttung an sich oder einen Angehörigen vornimmt und dementsprechend weiß, ob er oder sein Angehöriger einer Kirche angehört. Auch bei Ausschüttungen an Arbeitnehmer, z. B. Gesellschafter-Geschäftsführer, bei denen die Kirchensteuerpflicht bereits über den ELStAM-Abfrage bekannt ist, ist eine erneute Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern überflüssig.

1/2

Deutsche Bank
Wiesbaden
IBAN
BIC (SWIFT)

Konto: 320515
BLZ: 510 700 21
DE96 5107 0021 0032 0515 00
DEUTDEFF510

Bund der Steuerzahler
Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung
Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand
Reiner Holznagel M. A. (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
RA Hannah Stein
RA Rik Steinheuer
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf

Seite - 2 -

Wir bitten um Mitteilung, ob für die genannten Personengruppen von dem jährlichen Abruf der Kirchensteuerabzugsmerkmale abgesehen werden kann bzw. in Zukunft eine Freistellung geplant ist. Zudem bitten wir um Nachricht, wie in Fällen verfahren wird, bei denen ein Abruf unterblieben ist, der Kirchensteuerabzug aber zutreffend vorgenommen wurde. Ist in diesen Fällen mit Sanktionen zu rechnen?

Für eine zeitnahe Antwort sind wir Ihnen dankbar, da uns zahlreiche Nachfragen dazu vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.